



Ausschreibung

GLEICHMÄSSIGKEITSRALLYE

19. Internationale ADAC Rallye Classic

26. April 2025 in Stein

1. Zeitplan

01.12.2024	Verfügbarkeit der Ausschreibung
01.12.2024	Verfügbarkeit des ausfüllbaren Nennformulars
28.02.2025	Vornennungsschluss (ermäßigtes Startgeld)
31.03.2025	Nennungsschluss
10.04.2025	Versand der Nennbestätigungen

Freitag, 25.04.2025

14:00 bis 19:00 Uhr	freiwillige Dokumenten- und technische Abnahme
15:00 bis 18:00 Uhr	LS-Training (Faber-Castell)

Samstag, 26.04.2025

07:00	Dokumenten- und technische Abnahme
08:00	Fahrerbesprechung
08:31	Start des ersten Fahrzeuges
12:35	Mittagspause in Langenzenn
13:34	Restart des ersten Fahrzeuges
17:45	Zielankunft des ersten Fahrzeuges
18:00	Benzingespräche im Ziellokal
20:00	Rallyeabend mit Abendessen im Ziellokal
21:00	Aushang der offiziellen Endergebnisse
21:30	Siegerehrung
22:30	Offizielles Ende der Veranstaltung

Alle Zeiten sind vorläufig!

2. Organisation

2.1 Definition

Der **Automobilclub Stein e. V. im ADAC** veranstaltet die **19. Internationale ADAC  Rallye Classic** am 26.04.2025 in Stein.

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie eventueller Bulletins (Website bzw. Aushang)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Die Registrierung der Veranstaltung nach den Richtlinien des ADAC Nordbayern e.V. für lizenzfreie Wettbewerbe erfolgte unter der Registernummer *070/2025*.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht der GPS-UTC-Zeit.

2.2 Rallyebüro

Rallyebüro bis 25.04.2025

AC-Stein e.V. im ADAC
c/o Gabriele Konstanty
Auf der Schanz 80
90453 Nürnberg

AC-Stein e.V. im ADAC
René Hofer

Telefon: +49 (0)911 631 2972
E-Mail: rallyebuero(at)metz-rallye-classic.de

+49 (0)151 22 97 46 85
rallyeleiter(at)metz-rallye-classic.de

Rallyebüro ab 25.04.2025 ab 12.00 Uhr

Telefon

+49 (0)151 22 97 46 85 (René Hofer)
+49 (0)151 14 11 75 04 (Udo Bulla)

2.3 Offizielle Aushangtafeln

Die offiziellen Startzeiten sowie Ergebnisse sind unter www.metz-rallye-classic.de abzurufen. Darüber hinaus erfolgt Aushang im Ziellokal.

2.4 Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:	Udo Bulla, Roland Röttinger
Rallyeleitung:	René Hofer
Sportlicher Rallyeleiter:	Robert Schlehuber
Fahrerverbindung:	Robert Schlehuber
Presse / Werbung:	Ronald Apelt
Nennbüro	Gabriele Konstanty
Papierabnahme:	Gabriele Konstanty
Technischer Kommissar:	Thomas Golditz
Zeitnahme / Auswertung:	HP Sport Blaibach, Philipp Pongratz mit Team
Funktionäre:	AC-Stein, Funkfreunde Stein, 1.NAC, MSC Heilsbronn, MCN, MC Lauf, MSC Großhabersdorf, MSC Röthenbach, sowie weitere befreundete Clubs.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die 19. Internationale ADAC  Rallye Classic ist eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye mit einer Gesamtlänge von ca. 320 km und **ca. 100 Schnittkontrollen** (ausschließlich bekannte Lichtschranken-Messungen).

Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt maximal 50 km/h.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils **1 Minute**.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Bordbuch vorgegeben. Es werden zwei Bordkarten ausgegeben, die erste ist bei der Mittagspause abzugeben.

Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrts- bzw. Sonderkontrollen führen zu Zeitstrafen, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt.

Die **19. Internationale ADAC  Rallye Classic** zählt zu folgenden Wertungen:

- ADAC Classic Revival Pokal
- Nordbayerische ADAC Trophy für Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile
- Nordbayerischer ADAC Pokal für historische Automobile
- Süddeutscher ADAC Classic Pokal
- Weitere Wertungen vorbehalten

Die Teilnahme an der jeweiligen Serie bitte auf dem Nennungsformular angeben.

3.2 Zugelassene Fahrzeuge und Ausrüstung

Die Fahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe Sanduhr	Klasse 1:	Baujahr bis 31.12.1975
Gruppe Sanduhr	Klasse 2:	Baujahr 01.01.1976 bis 31.12.1995
Gruppe Open	Klasse 3:	Baujahr bis 31.12.1975
Gruppe Open	Klasse 4:	Baujahr 01.01.1976 bis 31.12.1995
Youngtimer	Klasse 5:	Baujahr 01.01.1996 bis 31.12.2005

Folgende Fahrzeuge sind zugelassen:

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarze Beschriftung, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarze Beschriftung mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot - 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der

Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist - in Absprache mit der Rallyeleitung - möglich, wird aber mit 100 Strafsekunden bestraft. Eine Klassenwertung erfolgt nur dann, wenn das Ersatzfahrzeug der gleichen Klasse angehört, wie das ursprüngliche Fahrzeug.

3.3 Zugelassene Fahrzeug- und Teilnehmerausrüstung

Aufgrund der Ausrüstung der Fahrzeuge werden diese in 2 Gruppen unterteilt:

- **Gruppe "Open"**

In dieser Gruppe gibt es keine Einschränkungen.

- **Gruppe "Sanduhr"**

Erlaubt sind alle Arten von Uhren/Stoppuhren mit Analog- und Digitalanzeigen und Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente. Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende oder programmierbare Uhren. Auch Tripletimer und APPs sind nicht erlaubt.

Es sind alle Wegstreckenzähler erlaubt.

Verboten sind alle Geräte, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen.

Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne jede Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

3.4 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 12 Jahre. Ein entsprechendes Einverständnis-Formular wird auf der Website angeboten und ist ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben der Nennung beizufügen.

3.5 Nennformulare / Nennungen

Das ausfüllbare Nennformular kann von der Website ab dem **01.12.2024** heruntergeladen werden. Das Formular ist **komplett** auszufüllen, auszudrucken und anschließend **von beiden Fahrern** sowie gegebenenfalls vom **Fahrzeugeigentümer** zu **unterschreiben** und an den Veranstalter

- per E-Mail an das [rallyebuero\(at\)metz-rallye-classic.de](mailto:rallyebuero(at)metz-rallye-classic.de)
- als Fax +49 (0)911 631 2975
- per Post an das Rallyebüro (s. 2.2)

zu senden.

Die **Nennungen einschließlich Nenngeld** müssen bis spätestens **31.03.2025** (Nennungsschluss) beim Veranstalter vorliegen.

Der Nennung ist weiterhin beizufügen:

- **Foto** des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat), welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird (siehe auch Punkt **9 Datenschutzerklärung**)
- gegebenenfalls die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für minderjährige Fahrer/Beifahrer (siehe Punkt **3.4 Teilnehmer**).

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Sollten mehr als 120 Nennungen eingehen, so werden diese auf einer Warteliste veröffentlicht und rücken im Fall von Absagen nach. Noch nicht bezahlte Nennungen werden ebenfalls auf der Warteliste aufgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 80 Teams die Veranstaltung abzusagen.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

3.6 Nenngeld (alle Beträge incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19 %).

Nennung bis 28.02.2025	EUR	450,--
Nennung bis 31.03.2025:	EUR	500,--
Mannschaftsnennung:	EUR	30,--
Zusätzliche Begleitperson zum Abendbuffet	EUR	35,--

Im Nenngeld sind folgende Leistungen für Fahrer und Beifahrer enthalten:

- Startgebühr inkl. aller Unterlagen
- Frühstück, incl. einem alkoholfreien Getränk
- Mittagessen, incl. einem alkoholfreien Getränk
- Abendessen am Samstag im Ziellokal, ohne Getränke

**Das Nenngeld muss bei Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters
Automobilclub Stein e.V. im ADAC bei der VR Bank gutgeschrieben sein:
IBAN: DE41 7606 9559 0102 2085 55**

Eine Nennung kann erst bei Vorliegen des Nenngeldes angenommen werden. Nenngeld ist Reuegeld.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- bei Absage der Veranstaltung
- bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.7 Versicherung

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

3.8 Ergänzungen – Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen vom Veranstalter geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung werden. Die Bulletins werden im Internet veröffentlicht und/oder an der offiziellen Aushangwand ausgehängt.

Die Fahrtleitung ist zur Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Entscheidungen der Fahrtleitung sind endgültig und bindend.

4 Pflichten der Teilnehmer

4.1 Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme werden sämtliche Unterlagen sowie die Startnummern sowie die Rallyeschilder ausgegeben. Es werden folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Wagen mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)
- Genehmigung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Die Dokumente sind im Original vorzulegen (keine Kopien).

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell gemäß Nennung
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung

4.2 Fahrer / Team

Jedes teilnehmende Team besteht aus zwei Personen. Bei Abwesenheit eines Teammitgliedes erfolgt Wertungsausschluss (siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**).

4.3 Startnummern / Rallyeschilder / Veranstalterwerbung

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen vollständig während der gesamten Veranstaltung auf beiden Vordertüren bzw. sichtbar auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht werden. Ein gegebenenfalls an die Teilnehmer ausgegebenes Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht werden. Die amtlichen Kennzeichen dürfen jedoch nicht verdeckt werden.

Die vorgesehene Veranstalterwerbung ist am Fahrzeug anzubringen.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4.4 Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team je eine Bordkarte für jede Etappe, die sich während der Rallye jeweils für die betreffende Etappe an Bord des Fahrzeuges befinden muss.

Die Bordkarten enthalten die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und sind den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Die entsprechende Bordkarte ist bei den jeweiligen Etappenzielen abzugeben.

Jedes Team ist für seine Bordkarten, für das Vorlegen der Bordkarten an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Zeit- oder Stempelinträge in die Bordkarten erfolgen durch die Sportwarte oder durch Selbsteintrag. Im Zweifel gelten die Listen der Sportwarte.

4.5 Verkehrsregeln

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Die Ahndung dieser Verstöße siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**.

Bei einem Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen!

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere in Ortschaften. Jede unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden! Bei Verstößen behält sich die Rallyeleitung vor, das betroffene Team aus der Wertung zu nehmen.

Die Teilnehmer werden dringend gebeten, sich auf allen Verbindungsstrecken und Wertungsprüfungen mit erhöhter Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht zu bewegen. **Die Einhaltung der StVO ist zwingend vorgeschrieben!**

5 Ablauf der Veranstaltung

5.1 Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Verspätungen am Start der Veranstaltung sowie beim Start einer Etappe (Restart nach der Pause) wird bestraft, siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**.

5.2 Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält je ein Bordbuch (Roadbook) für jeden Veranstaltungstag, in dem die Verbindungs-etappen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters empfohlen.

5.3 Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) sowie die Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Lichtschranken werden 15 Minuten nach der Sollzeit des in der jeweiligen Prüfung zuletzt gestarteten Teilnehmers abgebaut.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

5.4 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Die Zeitkontrolle wird durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel: Startzeit zum Abschnitt: 11:52 Uhr
 Soll-Fahrzeit für den Abschnitt: 46 Minuten
 Sollzeit für die Zeitkontrolle: 12:38 Uhr

Vor der gelben Hinweistafel kann die Soll-Ankunftszeit abgewartet werden. Das Team erhält keine Bestrafung, wenn der Zeitpunkt des Einfahrens in die Kontrollzone der Idealminute oder der ihr vorangehenden Minute entspricht.

Bei Abweichungen der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich Strafen gemäß **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**.

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

5.5 Ablauf der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Es werden Gleichmäßigkeitsprüfungen, die teils auf abgesperrten Strecken stattfinden, durchgeführt. Dabei werden für jede GP Sollzeiten vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird. Abweichungen siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**.

Der Start ist durch ein Schild mit rotem Flaggensymbol gekennzeichnet.

Dem Team wird die Startzeit vom Starter in die Bordkarte eingetragen. Diese Zeit gilt als Startzeit für die folgende Etappe (Start – ZK), aber auch als Startzeit für die folgende Wertungsprüfung. Das Team gilt zur eingetragenen Zeit als gestartet.

Der Start erfolgt jeweils zur vollen Minute.

5.6 Sollzeitkontrollstelle (SK)

Bei den Sollzeitkontrollen wird den Teams die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgegebene Strecke in einer vorgegebenen Zeit zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken.

Es werden keine geheimen Schnittkontrollen durchgeführt.

Der Beginn des SK-Bereiches ist durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach dessen passieren darf bis zur Messstelle "Karierte Flagge auf rotem Grund" nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren.

Achtung! Ein Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Schild ist verboten und wird bestraft (siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**). Teams, die vor dem gelben Schild ihre Zeit abwarten oder langsam auf die SK zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

Vereinzelte können die gelben Schilder entfallen. In diesen Fällen ist ein Anhalten zwischen zwei roten Schildern nicht gestattet.

Wie die von den Teams gefahrene Zeit gewertet wird, ist in **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle** beschrieben.

Der Bereich zwischen gelbem und rotem Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheidung kein Protest möglich ist.

5.7 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten der betreffenden Prüfung berechnet.

Beanstandungen wegen Behinderungen müssen spätestens 15 Minuten nach Ankunft in der jeweiligen Etappe abgegeben werden.

Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslöst oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Zeitstrafen hierfür: siehe **8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle**.

6 Wertung

6.1 Strafzeiten

Die Strafzeiten aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten werden addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in GP 1 (bzw. falls auch GP 1 gleich ist: GP 2, GP 3 etc.) die bessere Platzierung.

Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug in jedem Fall die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren. In besonderen Fällen behält sich der Veranstalter vor, von dieser Regelung abzuweichen.

Proteste werden von einem Schiedsgericht endgültig entschieden. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird per Aushang bekannt gegeben.

6.2 Mannschaftswertung

Die Nennung einer Mannschaft ist bis Samstag, 26.04 2025, bis 8:15 Uhr bei der Papierabnahme möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams. Die 3 besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

6.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Samstag, 26. April 2025, im Ziellokal statt.

7 Preise

Folgende Ehrenpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung:	1. - 3. Platz
Gruppenwertung:	1. Platz Siegerkränze für die Sieger der Gruppen „Sanduhr“ und „Open“
Klassenwertung:	30 % der Starter einer Klasse
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	1. Platz
	Pokale für die Sieger der GPs nach Nachrücker-Methode

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Sach- und Sonderpreise vor.

8 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle

8.1 Wertungsverlust / Wertungsausschluss

Art. 4.2 Abwesenheit eines Teammitgliedes

Art. 4.4 Berichtigung oder Änderungen in der Bordkarte ohne Bestätigung des Sportwartes

Art. 4.5 3. Verkehrsverstoß

Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %

Art. 6.1 Nicht-Anfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel), ausgenommen besondere Entscheidung des Veranstalters.

8.2 Zeitstrafen

Art. 2.2 Fahrzeugwechsel = 100 Sekunden

Art. 4.5 1. Verkehrsverstoß = 1 Minute

2. Verkehrsverstoß = 10 Minuten

Art. 5.5 Verspätung am Start der Veranstaltung sowie am Start einer Etappe = 2 Sekunden je Minute

Verspätung an einer ZK bis max.15 Minuten = strafpunktfrei

Verspätung an einer ZK mehr als 15 Minuten = 5 Sekunden je angefangener Minute

zu frühe Ankunft an einer ZK = 5 Sekunden je angefangener Minute



Auslassen einer ZK	= 5 Minuten
Anfahren ZK aus falscher Richtung	= 5 Minuten
Art. 5.7 Abweichung gegenüber der Sollzeit: je 1/100-Sekunde	= 0,01 Sekunden
Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Sollzeit	= 5 Sekunden
Nicht angefahrener oder zu viel angefahrener Lichtschranken-Messpunkt	= 10 Sekunden
Anfahren eines Lichtschranken-Messpunktes aus falscher Richtung	= 10 Sekunden
Anhalten im Lichtschranken-Messpunktbereich zwischen gelbem und rotem Zielschild	= 5 Sekunden
Blockieren anderer Fahrzeuge an der Lichtschranke	= 30 Sekunden
Befahren einer GP entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung mit Gefährdung bzw. Behinderung anderer Teilnehmer	= 30 Sekunden

9 Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den AC Stein folgender Daten:

- Namen und Vornamen sowie Wohnort des Fahrers und des Beifahrers
- Nennung des Vereins, des Sponsors, des Teams
- Fahrzeug/Typ

für Teilnehmerlisten / Ergebnislisten / Platzierungen in Printmedien, im Internet und in sozialen Medien.

Weiterhin sind die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie per E-Mail über die laufende Veranstaltung sowie über nachfolgende weitere Veranstaltungen informiert werden.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere dem ACS-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Wenn der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung der Einverständniserklärung gemäß **3.4 Teilnehmer** durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft bei berechtigtem Interesse beim [1.Vorsitzender\(at\)ac-stein.de](mailto:1.Vorsitzender(at)ac-stein.de) widerrufen werden.

10 Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden, die durch die gesetzliche Fahrzeughaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortung für in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer verwirkte Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände.

Sie haften ferner für alle Schäden, die sie als Teilnehmer mit dem genutzten Kraftfahrzeug verursachen. Eine Halterhaftung bleibt unberührt.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeughalter/Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Wegstreckeneigentümer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Anspruchsverzicht gilt nicht, wenn ein eingetretener Schaden infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Schadenersatzforderungen jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

11 Unterkunft

Die eventuell notwendigen Übernachtungen sind von den Teilnehmern selbst zu buchen. Die nachstehende Auswahl an Übernachtungsmöglichkeiten hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

NOVINA-HOTEL-Südwestpark Südwestpark 5
90449 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 67060
Fax: +49 (0)911 672071
Internet: <http://www.novina-suedwestpark.de>
E-Mail: info@novina-suedwestpark.de
Entfernung zum Forum: 3,5 km

Hotel zum Rednitzgrund Gerasmühler Str. 8
90547 Stein
Telefon: +49 (0)911 68 00 10
Internet: www.hotel-rednitzgrund.de
E-Mail: rezeption@hotel-rednitzgrund.de
Entfernung zum Forum: 0,55 km

Pension Geiger Unterweihersbucher Straße 12
Eingang im Hof hinter dem Gasthof,
90547 Stein
Telefon: +49 (0)911 67 53 29
Internet: www.gasthof-geiger.de
E-Mail: kontakt@pension-geiger.com
Entfernung zum Forum: 1 km

Automobilclub Stein e.V. im ADAC

Postfach 1125
90543 Stein
<https://www.ac-stein.de>
<https://www.metz-rallye-classic.de>
E-Mail: [info\(at\)metz-rallye-classic.de](mailto:info(at)metz-rallye-classic.de)
E-Mail: [rallyeleiter\(at\)metz-rallye-classic.de](mailto:rallyeleiter(at)metz-rallye-classic.de)
E-Mail: [rallyebuero\(at\)metz-rallye-classic.de](mailto:rallyebuero(at)metz-rallye-classic.de)